

Nachrichten vom Landtage.

Zwei und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 8. Mai 1833.

Die Sitzung begann nach 10 Uhr. Das Protocoll der letzten Sitzung ward verlesen, genehmigt und durch die Abgeordneten Lindner und Claus mit vollzogen. Aus der Registrande wurden folgende Nummern verlesen:

1. Antrag des Abgeordneten Adler, daß die 2. Kammer bei der hohen Regierung sich für Abhilfe der durch Noth hervorgebrachten Diebereien und Bettelien durch hinlängliche Armen- und Zwangsarbeitsanstalten, wie durch Holzmagazine, und für strengere Handhabung der betreffenden Gesetze verwende;

an die 3. Deputation.

2. Der Abgeordnete Domsch überreicht eine Petition Meister Christian Friedrich Hohlfelds in Seiffhennersdorf, worin derselbe bittet, daß die 2. Kammer sich für eine Abänderung des §. 52. e. des Ablösungsgesetzes dahin verwenden möge, daß auch der Verpflichtete auf Ablösung baarer Geldgefälle anzutragen befugt sei;

an die 4. Deputation.

3. Beschwerde der Besitzer von verhuften abgebauten Kleinhäusern zu Rodewisch im Voigtlande, Christian Gottfried Frieders und Genossen, über die von ihnen bisher nach den Häusern zu entrichtenden Straßenbausurrogatgelder, mit Bitte um Vermittelung, daß ihnen fernerhin diese Beiträge nicht weiter abverlangt werden;

an die 4. Deputation.

4. Vorstellung M. Johann Friedrich Ernst Stanges, Pfarrers in Gleißberg bei Rossen, worin derselbe den Wunsch ausspricht, daß die Dorfarmencassen-Verwaltung künftig den Ortspfarrern gänzlich überlassen, oder denselben wenigstens eine Stimme dabei übertragen werde;

an die 4. Deputation.

5. Petition mehrerer Einwohner zu Rochlitz, Gehringwalde, Hartha und Geithayn, Winkler und Sohn und Consorten, daß die 2. Kammer sich für Verwirklichung des Anschlusses Sachsens an den preussisch-deutschen Zollverband mit verwende;

an die vereinigte 1. und 2. Deputation.

6. Die 4. Deputation der 2. Kammer zeigt die Abweisung mehrerer ihr zur Begutachtung überwiesener Beschwerden an, unter Angabe der Gründe;

ist vorzulesen.

Die Vorlesung erfolgte sofort der Resolution gemäß. Die

Anzeige lautete folgendermaßen: die vierte Deputation zeigt an durch dem §. 118. der Landtagsordnung gemäß durch ihren Vorstand an, daß sie die Nr. 342. 343 b. 368. 391. 396 a. 396 b. 412. und 413. der Registrande, die Beschwerde Johann August Wagner's, Adam Heinrich Würker's und Friedrich Ernst Klöcker's zu Schedewitz, der Gemeinde Wanscha, der Gemeinden Holzhausen und Zuckelhausen, der Gemeinde zu Priesnitz im Amtsbezirke Borna, der Besitzerin der Barthenmühle bei Taucha, der Begüterten zu Fradefeld, der Gemeinde zu Großschachwitz, der Gemeinde zu Leuben, welche sämmtlich Klagen über zu hohe und ungleichmäßige Steuern und Abgaben und Bitten um Verminderung und Abänderung derselben enthalten, als abzuweisen erachtet und den Beschwerdeführern unter Hinweisung theils auf das Ablösungsgesetz, theils auf das neue directe und indirecte Steuersystem zu erkennen gegeben hat: daß, weil sie den §. 111. der Verfassungsurkunde nicht beobachtet haben, ihre Beschwerden ständische Berücksichtigung nicht finden und einzelnen Communen oder einzelnen Einwohnern Erleichterungen nicht gewährt werden können, ehe nicht im Allgemeinen das neue Besteuerungssystem eingeführt worden, welches die Grundlage für die Verpflichtung zu Uebertragung der den zu hoch Besteuerten abzunehmenden Lasten aufstelle. Nicht weniger hat die Deputation dafür gehalten, die Nr. 341. 343 a. 343 c. 380. und 401. der Registrande, Beschwerde der Gemeinden Groß- und Kleinbarthen, Burgstädtel, Sobrigau, Kauscha und Molkau, der Töpferinnung zu Bittau, der Gemeinde zu Seitendorf, der Gemeinde zu Losa, der Gemeinde zu Altstadt Waldenburg, Nr. 223. der Registrande als unzulässig abzuweisen und zwar aus dem Grunde, weil Beschwerdeführer nicht allein nicht den §. 111. der Verfassungsurkunde beobachtet und nicht nachgewiesen haben, daß ihre Beschwerden bis zu den betreffenden Ministerial-Departements gelangt seien, sondern auch, weil ad Nr. 351. der Hauptregistrande die Eingabe nicht an die Stände, sondern an die frühere Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit gerichtet sei, und einem Theil der darin ausgesprochenen Wünsche durch bereits erlassene Gesetze schon genügt worden, ein anderer Theil derselben aber durch vorgelegte Gesetzentwürfe Berücksichtigung und nach Befinden Erledigung finden würde; übrigens ad 353 a. der Hauptregistrande, weil die Beschwerde sich durch ein neues indirectes Abgabensystem erledigen und ad 343 c. der Hauptregistrande, weil die Beschwerdeführer dem Ablösungsgesetze nachzugehen haben würden; was endlich die Beschwerde der Kürschnerinnung zu Dresden betrifft, Nr. 328. der Registrande, weil das Gesetz, gegen welches sie gerichtet, bereits von der Regierung zurückgenommen worden ist, jedoch